



GEMEINDE LUFINGEN

Wahlvorschlag Gemeinderat Lufingen (4 Mitglieder inkl. Präsidium)

Erneuerungswahl für die Amts dauer 2026 – 2030 vom 8. März 2026

Einzureichen bis zum 3. Dezember 2025, 18.00 Uhr, an die wahlleitende Behörde:

Gemeinderat Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen

Als **Mitglied** für den Gemeinderat Lufingen werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei	Rufname (freiwillig)	Bestätigung Gemeinde*

*wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident** für den Gemeinderat Lufingen folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei	Rufname (freiwillig)	Bestätigung Gemeinde*

*wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberchtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberchtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberchtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Lufingen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift	Bestätigung Gemeinde*
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

*wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in (wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagenen Personen werden in der Gemeinde Lufingen als stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde	Anzahl vorgeschlagene Personen	Anzahl unterzeichnete Personen	Name Stimmregisterführer/in	Datum	Stempel, Unterschrift
Lufingen					
Total					